Anmeldung
Demo-Formate

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2026

RecyclingAKTIV RATL TiefbauLIVE
Die Demonstrationsmesse
3. – 5. Juni 2027
Messe Karlsruhe



Ihre Bühne für praxisnahe Live-Demonstrationen!

Mit themenspezifischen **Musterbaustellen und Aktionsflächen** werden Maschinen, Anlagen und Geräte in einem **realitätsnahen Umfeld** in einer aufeinander abgestimmten **Prozesskette** vorgeführt. Nutzen Sie diese **professionell inszenierten, fachkundig moderierten Live-Demonstrationen** zu unterschiedlichen **Stoffströmen, Anwendungs- und Antriebsformen**, um die **Alleinstellungsmerkmale Ihres Produkts** hervorzuheben.

Sprechen Sie mich an – ich berate Sie gerne!



Laura Weber
Project Manager
+49 151 2840 2455
laura.weber@messe-karlsruhe.de





Übersicht der Demo-Formate 2027



Die **Anbaugeräte-Arena** macht **Lösungen für Abbruch, mobile Aufbereitung, Bauschutt- und Schrottrecycling** unmittelbar erlebbar. In **praxisnahen Prozessen** zeigen verschiedene Anbaugeräte, wie u. a. **mineralische Bauabfälle** effizient bearbeitet, wiederverwendet und in hochwertige **Sekundärbaustoffe** überführt werden können. So wird sichtbar, wie **moderne Technik ressourcenschonendes** Arbeiten unterstützt und den **Kreislauf** in der Bau- und Abbruchbranche stärkt.

Produktübersicht

Zum Beispiel:

- Baumaschinen
- Schaufelseparatoren
- Sieblöffel
- Backenbrecherlöffel
- Hämmer
- Scheren
- Baggermagnete
- Tiltrotatoren
- Schnellwechsler
- Staubbindegeräte

Aktionsfläche Holz & Biomasse



Auf der **Aktionsfläche Holz & Biomasse** wird die **Prozesskette der Materialaufbereitung** demonstriert: vom **Umschlag und der Beschickung über das Schreddern, Sieben und Sortieren** bis hin zum **Abtransport** der aufbereiteten Materialien. Im Fokus stehen **Altholz, Stammholz und Grünschnitt** sowie die dafür eingesetzten **Umschlaggeräte, Recyclinganlagen und mobilen Aufbereitungslösungen**.

Produktübersicht

Zum Beispiel:

- Umschlagbagger
- Radlader
- Mobile Zerkleinerer / Schredder
- Mobile Siebanlagen
- Staubbindegeräte

Musterbaustelle Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbau



Auf der vom **VDBUM** koordinierten **Musterbaustelle Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbau** wird die Prozesskette innerhalb dieser Bereiche **praxisnah dargestellt**. Von **Erdarbeiten zur Geländevorbereitung bis zum Bau des Kanals** mit den zugehörigen präzisen Vermessungsarbeiten ergeben sich für Sie viele Anknüpfungspunkte. Ergänzt um periphere Aufgaben, die für die **vollständige Funktionsfähigkeit der Strecke** erforderlich sind, wie der **Bau von Kanal-, Kabel- oder Rohrgräben**, wird hier ein breites Spektrum erlebbar gemacht.

Produktübersicht

Zum Beispiel:

- Baumaschinen
- Baugeräte
- Baufahrzeuge
- Hebe- und Flurförderzeuge
- Anbaugeräte
- Schnellwechsler
- Tiltrotatoren
- Baustelleneinrichtung
- Prüf-, Mess- und Steuerungstechnik

Musterbaustelle Elektrotechnologien



Strengere Lärm- und Abgasanforderungen stellen Unternehmen aus **Tiefbau, Abbruch und GaLaBau** vor neue Herausforderungen. Die zweite vom **VDBUM** koordinierte **Musterbaustelle Elektrotechnologien**, mit Unterstützung des **GaLaBau-Verbands Baden-Württemberg**, zeigt praxisnah, wie leistungsfähige Technik diese Anforderungen erfüllt. Innovative Maschinen und Geräte mit **alternativen Antrieben, von kompakten Geräten bis zu größeren Baumaschinen**, werden live im praktischen Einsatz demonstriert. Im Mittelpunkt stehen **(batterie)elektrische Antriebe, moderne Ladeinfrastruktur** und Lösungen für **geräusch- und emissionsarme sowie effiziente Baustellen**.

Produktübersicht*

Zum Beispiel:

- (Mini- und Kompakt)bagger
- (Mini- und Kompakt)radlader
- Kompakte Recyclinganlagen
- Baufahrzeuge / Transportlösungen
- Rüttelplatten / Stampfer
- Anbaugeräte für den GaLaBau
- Pflasterverlegemaschinen
- Baustelleneinrichtung / Energieversorgung
- Prüf-, Mess- und Steuerungstechnik

*Der Fokus liegt auf alternativ angetriebenen Technologien.

Leistungen

Als Teilnehmende der Demo-Formate erhalten Sie ein **Rundum-sorglos-Paket** aus **fachlich fundierten Show-Konzeptionen** und **maximaler Sichtbarkeit** – sowohl in der Vorab-Kommunikation als auch vor Ort durch eine Vielzahl an Werbeleistungen.

Vorführung / Show

- **Fachlich fundierte Showkonzeption:**
 mit Branchenexperten praxis- und realitätsnah entwickelte Showszenarien
- **Bauliches Set-Up:**
 Planung, Bau und Inbetriebnahme von Eventtechnik und Tribünen / Containern
- **Notwendige Infrastruktur:**
 z. B. Stromversorgung (Standardanschlüsse CEE bis 63A) oder Abrollcontainer – ein geeignetes Ladegerät ist mitzubringen. Weiteres auf Anfrage
- **Kostenfreies Material für Demozwecke:**
 z.B. Altholz, Grünschnitt, Bauschutt, Betonteile
- **Vorführungszeit:**
 - 2-3 Shows täglich à ca. 30 Min. Showlänge
 - ca. 3-5 Min. Vorführungszeit pro Teilnehmenden
- **Moderation:**
 Kurzinterviews auf Deutsch mit Ihrem Produktspezialisten und unserem Moderationsexperten



☐ ***Optional* Geräteführer – bei Bedarf ankreuzen!**
z. B. Auszubildende aus Bau- und Entsorgungsfachbetrieben

Sichtbarkeit vor Ort

Ihre Werbung / Ihr Logo auf:

- **Hussen / Bannern**
- **Teilnehmer-Wall**
- **Messebeschilderung / digitale Ausgabeeinheiten**
- **Abhängig von Demo-Format evtl. Banner an Tribünen / Aussichtplateaus oder Beachflags / Hissfahnen**



Special Anbaugeräte-Arena

Nutzung der LED-Wand für:

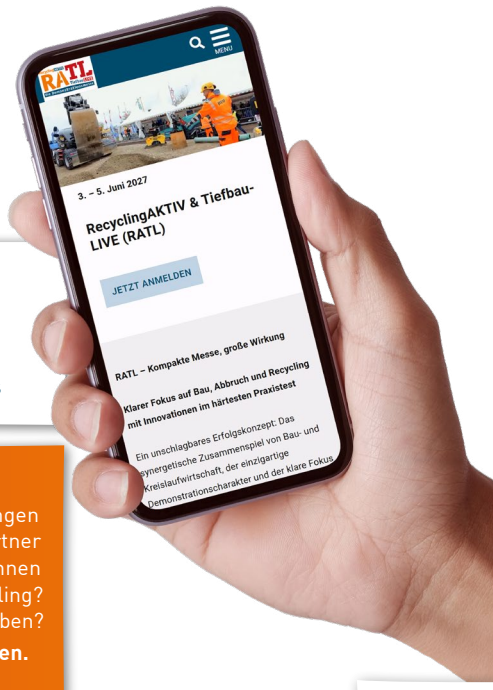
- **Logo in Pausen- und Übersicht-Slides**
- **Filme / Fotos während der Demonstration**
- **Multimediainhalte (ggf. Livebildübertragung via Domecam)**

Wichtige Hinweise:

- Die genaue **Anzahl und Verortung der Werbeflächen variiert** mit der Teilnehmerzahl.
- Es werden **keine durch Ausstellende selbst produzierten Hussen / Banner** verwendet.
- Es erfolgt **keine Einlagerung / Aufbewahrung von Hussen / Bannern** nach der Messe.

Kommunikation

- **Messe-Website www.ratl-messe.com:** Integration mit Logo auf der Website unter „Programm"
- **Online-Aussteller- und Produktdatenbank (APDB):** Markierung als Teilnehmende
- **RATL Social-Media-Kanäle :** Nennung, Logointegration, Redaktion
- **PR-Arbeit im Vorfeld:** Integration in Pressemitteilungen zur Ankündigung der Programmhighlights



☐ **Dialogpavillon Anbaugeräte-Arena – bei Interesse ankreuzen!**

Hier entsteht ein Raum für den fachlichen Austausch zwischen Aussteller und Kunde: über Erfahrungen aus der Praxis, neue Anforderungen und konkrete Möglichkeiten, wie Unternehmen, Kunden und Partner gemeinsam noch effizienter im Kreislauf arbeiten können. Im Mittelpunkt stehen Fragen wie: Wo können Prozesse optimiert werden? Welche Innovationen erleichtern Wiederverwendung, Rückbau und Recycling? Und wie kann Zusammenarbeit dazu beitragen, dass wertvolle Ressourcen noch länger im Kreislauf bleiben?

Wählen Sie bei Interesse diese Option und wir kontaktieren Sie gerne, um die Details zu besprechen.

Preis auf Anfrage.

To Do! Preise und Anmeldung

Senden Sie das **Formular per E-Mail** an laura.weber@messe-karlsruhe.de oder **buchen Sie ab Ende November direkt** im **Online Service Center (OSC)**.

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2026

Hinweis zur Mindeststandgröße bei Buchung von Demo-Formaten: Voraussetzung für die Teilnahme an den Demo-Formaten ist die Buchung einer Standfläche von mindestens 100 m² im Freigelände. Für Standflächen im Hallenbereich besteht im Bezug auf die Demo-Formate keine Mindeststandgröße.

Teilnahmevoraussetzung:
Die Teilnahme an den Demo-Formaten ist nur für zugelassene Haupt- und Mitausstellende der RATL 2027 möglich.

Wir buchen gemäß den Besonderen Teilnahmebedingungen für Demo-Formate der RATL 2027 die Teilnahme an folgendem/n Demo-Format(en).

Bitte Zutreffendes ankreuzen und angedachtes Exponat angeben.
(Eine Konkretisierung des Exponats ist mit dem Technischen Fragenkatalog für Demo-Formate bis Ende Januar 2027 erforderlich.)

	Großgerät Baumaschine als Umschlag- oder Trägergerät, Recyclinganlage, Baufahrzeug	**Anbaugeräte, Komponenten, Dienstleistungen**	**Zweites Exponat ****
ANBAU GERÄTE ARENA	☐ **3.500 €** ☐ 4.000 € MA*	☐ **3.500 €** ☐ 4.000 € MA*	☐ **1.400 €**
	Exponat:	Exponat:	Exponat:
Aktionsfläche **Holz & Biomasse**	☐ **3.200 €** ☐ 3.700 € MA*	☐ **2.400 €** ☐ 2.700 € MA*	☐ **1.200 €**
	Exponat:	Exponat:	Exponat:
Musterbaustelle **Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbau**	☐ **3.200 €** ☐ 3.700 € MA*	☐ **2.400 €** ☐ 2.700 € MA*	☐ **1.200 €**
	Exponat:	Exponat:	Exponat:
Musterbaustelle **Elektrotechnologien**	☐ **3.200 €** ☐ 3.700 € MA*	☐ **2.400 €** ☐ 2.700 € MA*	☐ **1.200 €**
	Exponat:	Exponat:	Exponat:

* Für Mitausstellende (kurz: MA) gilt eine abweichende Preisstruktur zu den regulären Preisen auf das erste Exponat.
** Es sind maximal zwei Produkte und Dienstleistungen pro Aussteller und Demo-Format vorgesehen.

To Do! Save-the-Date: Koordinationstag der Demo-Formate am 9. März 2027

Ort: Messe Karlsruhe
An diesem Tag stimmen wir uns über Ihre Beteiligung und Abläufe an den Demo-Formaten ab.

Kontakt

Firma, Rechtsform

Ansprechpartner Demo-Formate (Vor- und Nachname)

Straße/Postfach

E-Mail-Adresse Ansprechpartner

PLZ, Ort

Telefonnummer Ansprechpartner

Alle Preise verstehen sich zzgl. der im Veranstaltungsjahr gültigen MwSt. Die unter **www.ratl-messe.com** bereitgestellten Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder, die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Besonderen Teilnahmebedingungen der Demo-Formate der RATL 2027, die Technischen Richtlinien und die Hausordnung werden hiermit in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

☐ Den Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO unter www.messe-karlsruhe.de/datenschutz habe ich gelesen.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Änderungen vorbehalten | Stand 10/2026

Besondere Teilnahmebedingungen für Demo-Formate der RATL 2027

(kurz: Demo-Formate-BTB)

1. Bedingungen zur Teilnahme an den Demo-Formaten der RATL 2027

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die angebotenen Leistungen zur Teilnahme an den Demo-Formaten der RATL 2027.

1.2. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Ausstellers werden nicht anerkannt.

1.3. Die unter www.ratl-messe.com bereitgestellten Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder, die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien und die Hausordnung der Messe Karlsruhe gelten ergänzend, soweit die nachfolgenden Regelungen keine anderslautende Bestimmung treffen. Die Demo-Formate-BTB haben damit Vorrang vor den vorgenannten Bestimmungen gemäß Ziff. 1.3.

1.4. Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Aussteller und der Messe Karlsruhe bedürfen der Textform.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Die Anmeldung für die Demo-Formate ist ausschließlich für bereits zugelassene Aussteller (Haupt- und Mitaussteller) der RATL 2027 möglich. Die Anmeldung muss bis spätestens 31.12.2026 eingegangen sein.

2.2. Die in den Demo-Formaten vorgeführten Produkte und Dienstleistungen müssen dem im Anmeldeformular der Demo-Formate genannten Themenfokus entsprechen. Die Art der angemeldeten Produkte und Dienstleistungen wird von der Messeleitung geprüft.

2.3. Es sind maximal zwei Produkte und Dienstleistungen pro Aussteller und Demo-Format vorgesehen. Bei abweichenden Anfragen entscheidet im Ausnahmefall die Messeleitung.

3. Anmeldung/Zulassung

3.1. Die **Anmeldung** zu den Demo-Formaten der RATL 2027 (namentlich: Anbaugeräte-Arena, Aktionsfläche Holz & Biomasse, Musterbaustelle Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbau und Musterbaustelle Elektrotechnologien) erfolgt entweder durch Rücksendung des rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars der Demo-Formate oder ab Ende November 2026 über das Online-Service-Center (kurz: OSC).

a) Bei Rücksendung des unterschriebenen Anmeldeformulars der Demo-Formate erstellt der Aussteller eine Kopie für seine Unterlagen.

b) Erfolgt die Anmeldung über das Online-Service-Center, erhält der Aussteller eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Anmeldung der Demo-Formate stellt ein verbindliches Angebot des Ausstellers dar.

3.2. Sofern alle Teilnahmevoraussetzungen (gem. Ziff. 2) erfüllt sind und Kapazität vorhanden ist (siehe Limitierung, Ziff. 3.3), erhält der Aussteller eine **Zulassungsbestätigung** für die Teilnahme an den jeweiligen Demo-Formaten. Die Bestätigung der Teilnahme, die sogenannte **Zulassung**, erfolgt schriftlich per E-Mail durch die Messeleitung bis einige Tage später. Mit Erhalt der Zulassung kommt der Vertrag zustande.

3.3. Aufgrund der örtlichen Kapazitäten und im Sinne einer in der Besucherwahrnehmung vertretbaren Gesamtvorführungslänge ist die Teilnehmeranzahl limitiert. Die Zulassung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungseingänge sowie nach thematischer Kompatibilität und Ausgewogenheit der Demo-Format-Angebote.

4. Beteiligungspreise

4.1. Die aufgeführten Beteiligungspreise sind Nettopreise zzgl. MwSt.

4.2. Für Mitaussteller (kurz: MA) gilt eine abweichende Preisstruktur in Höhe von rund 15 % zu den Preisen für Hauptaussteller auf das erste Exponat. Die Gebühr für das zweite Exponat ist für Haupt- und Mitaussteller gleichbleibend.

	Großgerät Baumaschine als Umschlag- oder Trägergerät, Recyclinganlage, Baufahrzeug	**Anbaugeräte, Komponenten, Dienstleistungen**	**Zweites Exponat****
Anbaugeräte-Arena	**3.500 €** 4.000 € MA	**3.500 €** 4.000 € MA	**1.400 €**
Aktionsfläche Holz & Biomasse	**3.200 €** 3.700 € MA	**2.400 €** 2.700 € MA	**1.200 €**
Musterbauastelle Kanal-, Rohrleitungs- und Kabelbau	**3.200 €** 3.700 € MA	**2.400 €** 2.700 € MA	**1.200 €**
Musterbaustelle Elektrotechnologien	**3.200 €** 3.700 € MA	**2.400 €** 2.700 € MA	**1.200 €**

5. Leistungsumfang

5.1. Grundsätzlich stellt die Messeleitung jedem Aussteller die Nutzung einer pro Demo-Format in der Größe variierenden Gemeinschaftsfläche innerhalb des als Freigelände für die RATL genutzten Peter-Gross-Bau Areals zur Verfügung.

5.2. Die Messeleitung stellt jedem Aussteller folgende Leistungen in Bezug auf die **Vorführung / Show** zur Verfügung:

a) **Fachlich fundierte Showkonzeption**: Mit Branchenexperten praxis- und realitätsnah entwickelte Showszenarien, ausgelegt auf die Bedürfnisse der Besucher als Anwendungsprozess oder im Direktvergleich.

b) **Bauliches Set-Up**: Planung, Bau und Inbetriebnahme des Settings vor Ort als funktionierendes Zusammenspiel aus z.B. Eventtechnik und Tribünen- und Containerbau.

c) **Notwendige Infrastruktur**: Bereitstellung von z.B. Stromversorgung (Standardanschluss CEE bis 63A) oder Abrollcontainern – ein geeignetes Ladegerät ist mitzubringen. Weiteres auf Anfrage.

d) **Kostenfreies Materialhandling**: Beschaffung und Entsorgung von je nach thematischem Schwerpunkt spezifischer, mengenbegrenzter Materialien wie z.B. Altholz, Grünschnitt, Bauschutt oder Betonteile durch die Messe Karlsruhe. Die Mengenbegrenzung gibt die Messe Karlsruhe in Abstimmung mit dem jeweiligen Aussteller vor.

e) **Optional Geräteführer**: Bereitstellung von z.B. Auszubildenden aus Bau- und Entsorgungsfachbetrieben oder Branchenexperten auf Anfrage.

f) **Vorführungszeit**: 2-3 Shows täglich à ca. 30-40 Minuten Showlänge, ca. 3-5 Minuten Vorführungszeit pro Aussteller (in Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl).

g) **Moderation**: Professionelle Begleitung durch Moderations-Experten mit einschlägiger Branchenerfahrung aus Bau, Abbruch und Recycling, Kurz-Interviews auf Deutsch mit Produktspezialisten der Aussteller.

5.3. Die Messeleitung stellt jedem Aussteller die nachstehenden Leistungen in Bezug auf die **Sichtbarkeit vor Ort** zur Verfügung. Die Anzahl und Verortung der jeweiligen Leistung variiert mit der Teilnehmeranzahl des jeweiligen Demo-Formats und wird jedem Aussteller frühzeitig mit den technischen Angaben für die Leistungen mitgeteilt.

a) **Hussen an Absperrgittern / Banner an Bauzäunen:** Individuelles Layout / Werbung auf Hussen / Bannern als Abgrenzung zu den Besuchergängen.

b) **Teilnehmer-Wall**: Logo- und Programmintegration

c) **Messebeschilderung / digitale Ausgabeeinheiten**: Logointegration auf allgemeinen Bauzaun-Bannern und/oder im Rahmen der digitalen Informationsvermittlung vor Ort (z.B. digitale Stelen, LED-Wände im Hallenbereich)

d) **Abhängig von Demo-Format evtl. Banner an Tribünen / Aussichtplateaus oder Beachflags / Hissfahnen**: Logointegration auf Bannern, angebracht zur Verkleidung von Tribünen oder Aussichtplateaus. Logointegration auf Hissfahnen und / oder individuelles Layout / Werbung auf Beachflags, die an Tribünen angebracht sind.

5.4. Aussteller der Anbaugeräte-Arena erhalten zusätzlich zu den unter Ziffer 5.3. benannten Leistungen folgende Leistungen, die sich auf die in der Anbaugeräte-Arena integrierten LED-Wand beziehen.

a) Logointegration in Pausen- und Übersicht-Slides
b) Integration von Filmen / Fotos während der Demonstration
c) Integration von Multimediainhalten (ggf. Livebildübertragung via Domecam)

5.5. Die Produktion, Anbringung und Entfernung der unter Ziffer 5.3. benannten Hussen und Bannern übernimmt die Messe Karlsruhe. Es werden keine durch Aussteller selbst produzierten Hussen und Banner zugelassen. Zudem erfolgt keine Einlagerung oder Aufbewahrung von Hussen und Bannern nach der RATL 2027. Sollte Interesse an den eigenen Hussen und/oder Bannern bestehen, melden Sie sich bitte bei der Messeleitung. Nach Freigabe können die eigenen Hussen und/oder Banner durch den Aussteller selbst am letzten Messetag, den 5. Juni 2027, nach Veranstaltungsende ab 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr demontiert werden. Bei Nichtabholung bis zum 7. Juni 2027 werden die Werbematerialien entsorgt bzw. recycelt.

5.6. Die Messeleitung stellt jedem Aussteller die folgenden Leistungen in Bezug auf die **Kommunikation zur Verfügung:**

a) **Messe-Website** www.ratl-messe.com: Nennung und Logointegration auf der Website unter dem Reiter „Programm“
b) **Online-Aussteller- und Produktdatenbank** (kurz: APDB): Markierung als Teilnehmer des entsprechenden Demo-Formats
c) **RATL-Social-Media-Kanäle** (facebook, Instagram, LinkedIN): Nennung und Logointegration sowie redaktionelle Berichterstattung vor, während und nach der Messe
d) **PR-Arbeit im Vorfeld**: Integration in Pressemitteilungen zur Ankündigung der Programmhighlights

6. Stornierung der Teilnahme

Die Stornierung der Teilnahme an den Demo-Formaten der RATL 2027 muss schriftlich oder per E-Mail an laura.weber@messe-karlsruhe.de erfolgen. Bei einer Stornierung nach der schriftlichen Zulassung ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Der Aussteller hat das Recht nachzuweisen, dass der Messe Karlsruhe durch seine Stornierung kein Schaden entstanden ist.

7. Pflichten des Veranstalters

7.1. Die Messe Karlsruhe stellt die bauliche Infrastruktur für die Demo-Formate zur Verfügung und sorgt mit baulichen Vorkehrungen (z.B. Absperrgittern, Flatterband oder Ähnliches) dafür, die Demo-Formate gegen unbefugtes Betreten abzusichern.

7.2. Ebenso sorgt die Messe Karlsruhe dafür, die Demo-Formate mit ausreichenden Sicherheitsabständen zum Publikum so zu sichern, dass auch keine Personen außerhalb der Aktionsflächen und Musterbaustellen zu Schaden kommen können.

7.3. Die Messe Karlsruhe stellt sicher, dass sich keine unbefugten Personen im Demonstrationsbereich der jeweiligen Demo-Formate aufhalten. Insbesondere während der Vorführungszeiten werden die Bereiche so abgesichert, dass keine Gefährdung besteht.

7.4. Die Messe Karlsruhe übernimmt außer in Fällen des vorsätzlichen Handelns seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen keine Haftung für Beschädigung der Geräte oder der baulichen Infrastruktur.

8. Pflichten und Haftung des Ausstellers

8.1. Der Aussteller haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die durch seinen Betrieb entstehen.

8.2. Es besteht die Pflicht des Ausstellers, über eine die Teilnahme an den Demo-Formaten umfassende Haftpflichtversicherung für Messeteilnahmen mit einer Deckungssumme bis zu 5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden zu verfügen.

8.3. Der angemeldete Stand darf nicht, also auch während der Vorführungszeit, unbesetzt sein.

8.4. Betritt der Aussteller in den Showpausen die Demo-Flächen mit Besuchern/Kunden, tut er dies in eigener Verantwortung und Haftung.

8.5. Aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig, dass jeder Aussteller, der in den Demo-Formaten der RATL 2027 außerhalb seiner angemieteten Standfläche Produkte und Dienstleistungen im Live-Betrieb demonstriert oder präsentiert, einen fachlich geeigneten Verantwortlichen benennt, der die Einhaltung der nachfolgenden Sicherheitsvorschriften verantwortlich kontrolliert und sicherstellt sowie die Übertragung dieser Pflichten auf den fachlich Verantwortlichen schriftlich dokumentiert.

8.6. Dieser fachlich Verantwortliche ist insbesondere verpflichtet

a) die Demo-Formate für die Inbetriebnahme der eigenen Produkte und Dienstleistungen vor erstmaliger Inbetriebnahme auf Eignung für die beabsichtigte Nutzung zu prüfen.
b) sich über den einwandfreien Zustand, die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der eingesetzten Produkte und Dienstleistungen vor Beginn jeder Nutzung zu vergewissern. Beschädigte / nicht einsatzfähige Produkte und Dienstleistungen dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
c) sicherzustellen, dass die Bedienung und Vorführung der in Betrieb genommenen Produkte und Dienstleistungen nur durch ausgebildetes und fachkundiges sowie vom Aussteller autorisiertes Personal vorgenommen werden darf. Dies gilt für eigenes Bedienpersonal, vom Aussteller autorisierte Personen sowie für Personen, die zu Testzwecken die Produkte und Dienstleistungen bedienen. Die Messe Karlsruhe übernimmt für die fehlerhafte Einweisung sowie für daraus resultierende Schäden keine Haftung.
d) sicherzustellen, dass bei Live-Demonstrationen der Produkte die Vorgaben / Richtwerte der dazugehörigen Betriebshandbücher eingehalten werden.
e) jegliche Maschinisten / Bediener vor Nutzungsbeginn in die Produkte einzuweisen und über mögliche Gefahren in geeigneter Weise zu informieren.
f) während jeglicher Inbetriebnahme von Produkten zum Zwecke der Personenbeförderung sicherzustellen, dass von allen Personen eine ordnungsgemäße persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen wird.
g) die Bewegung der Produkte nur innerhalb der definierten und baulich markierten Flächengröße der jeweiligen Demo-Formate vorzunehmen.
h) während der gesamten Vorführungszeiten anwesend zu sein. Auch bei einer kurzfristigen Abwesenheit ist der Aufsichtsperson ein Vertreter zu benennen.
i) Live-Demonstrationen von Produkten und Dienstleistungen technisch und inhaltlich so auszugestalten, dass eine Gefährdung Dritter, insbesondere von Zuschauern, ausgeschlossen ist.
j) die Messeleitung über Verschmutzungen (z.B. leckende Hydraulik) oder Beschädigungen (z.B. bei baulichen Einrichtungen / Vorkehrungen) umgehend zu informieren.
k) bei einem Schadensfall (z.B. Verletzung einer Person) die Vorführung zu unterbrechen, sich sofort an die Aufsichtsperson zu wenden und Erste Hilfe zu leisten sowie unverzüglich medizinische Versorgung anzufordern.

l) die Produkte im Stillstand gegen unbefugtes oder unbeaufsichtigtes Betreten oder Benutzen zu sichern.

8.7. Der Aussteller ist für die urheberrechtliche Zulässigkeit der Verwendung der von ihm eingereichten / hochgeladenen Texte und Bilder verantwortlich. Die Beibringung der für die Wiedergabe der Bilder und Texte erforderlichen urheberrechtlichen Zustimmungen eines Urheberrechtsinhabers ist ausschließlich Sache des Ausstellers. Sollte sich der Veranstalter wegen der Verletzung von Urheberrechten aufgrund der Verwendung der vom Aussteller eingereichten / hochgeladenen Bilder und Texte Ansprüchen Dritter, insbesondere der Urheberrechtsinhaber oder deren Vertreter, ausgesetzt sehen, haftet der Aussteller für den dem Veranstalter hierdurch entstehenden Schaden und wird den Veranstalter hinsichtlich dieser Ansprüche gegenüber dem Dritten freistellen und ihm sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung erstatten sowie ihm jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden ersetzen. Rechte im Sinne dieser Regelung sind auch solche Rechte, deren Wahrnehmung auf Verwertungsgesellschaften übertragen sind. Durch die Wiedergabe von Texten und Bildern anfallende Lizenz- oder Verwertungsabgaben bzw. Urheberrechtsabgaben (z.B. an die VG Bild Kunst oder den Künstler bzw. den Autor der eingereichten / hochgeladenen Texte) trägt der Aussteller.

9. Haftung des Veranstalters (Messe Karlsruhe)

9.1. Die Messe Karlsruhe haftet nicht für Pflichtverletzungen, soweit sich aus den nachfolgenden Einschränkungen nichts anderes ergibt.

9.2. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Karlsruhe oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Messe Karlsruhe beruhen.

9.3. Die Messe Karlsruhe haftet ferner für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Karlsruhe oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Messe Karlsruhe beruhen.

9.4. Die Messe Karlsruhe haftet ferner für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Messe Karlsruhe jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.5. Soweit die Haftung der Messe Karlsruhe ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Messe Karlsruhe.

10. Nutzungs-, Beanstandungs- und Wiederherstellungsanforderungen der Demo-Flächen

10.1. **Nutzung außerhalb der Vorführungszeiten**

a) Die Inbetriebnahme der Produkte außerhalb der Vorführungszeiten ist grundsätzlich gestattet. Es bedarf jedoch der eigenständigen und eigenverantwortlichen Abstimmung der Aussteller vor Ort, sodass alle im gleichwertigen Umfang von der Nutzung partizipieren können.

b) Es ist nicht gestattet, das vorgehaltene Material für die definierten Vorführungen außerhalb der Vorführungszeiten einzusetzen.

c) Die Bewegung der Produkte (allen voran Maschinen und Baufahrzeuge) außerhalb der Demo-Flächen ist nicht gestattet. Alle Produkte sind vor Beginn der RATL 2027 auf der jeweiligen Demo-Fläche zu einem definierten und frühzeitig bekannt gegebenen Termin (Datum / Uhrzeit) abzustellen.

10.2. **Beanstandungen**

Beanstandungen an der Demo-Fläche müssen vom Aussteller unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) vor Ort und vor Beginn jeder Vorführung der Aufsichtsperson vor Ort angezeigt werden.

10.3. **Wiederherstellung der Demo-Fläche nach den jeweiligen Vorführungen**

Alle Aussteller verpflichten sich die Flächen der Demo-Formate nach jeder Vorführung im gemeinschaftlichen Zusammenspiel aller mitwirkenden Aussteller so herzurichten, dass die nachfolgenden Vorführungen in gleichem Umfang und unter gleichen Vorrausetzungen wiederholt werden können. Dazu zählt z.B., dass Materialien verfahren oder umgeschlagen und Bodenarbeiten getätigt werden.

10.4. **Wiederherstellungsanforderungen der Demo-Fläche nach Messeende**

a) Die Anforderungen der Wiederherstellung des Bodenaufbaus richten sich nach der Tragschicht- und Bodenbeschaffenheit der jeweiligen Fläche, auf der das Demo-Format im Freigelände der Messe Karlsruhe (Peter-Gross-Bau Areal) verortet ist sowie nach der spezifischen Demonstrationsanwendung, die ausgeführt werden soll. Das individuelle Demonstrationsvorhaben ist bei der Messe Karlsruhe über den gesonderten „Technischen Fragenkatalog Demo-Formate“ und innerhalb der dort genannten Frist anzumelden.

b) Es gelten die Bedingungen der Wiederherstellungsanforderungen gemäß Ziffer 20.4 der BTBs der RATL 2027 für Standflächen entsprechend für die Demo-Formate. Die Wiederherstellungsvarianten sind den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) der RATL 2027 unter Ziffer 20.4 zu entnehmen. Die BTB der RATL 2027 sind hier einsehbar.

c) Im Abbauzeitraum erfolgt eine Abnahme der Vorführungsfläche der jeweiligen Demo-Formate durch die Messe Karlsruhe und / oder ihren Beauftragten. Bei Nichterfüllung der Wiederherstellungsauflagen im Abbauzeitraum, hat der Aussteller für die Kosten der fachkundigen Wiederherstellung aufzukommen.

11. Sicherungspflichten / Arbeitssicherheit / Unfallverhütung

Während der gesamten Auf- und Abbau- sowie Messelaufzeit herrscht auf dem Gelände der Messe Karlsruhe inkl. Freigelände (Peter-Gross-Bau Areal) ein Baustellen- oder baustellenähnlicher Betrieb. Die gesetzlichen Vorschriften zur Sicherheit und Unfallverhütung auf Baustellen sind zu beachten. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seiner Standfläche verantwortlich. Alle Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen der Messe auf der eigenen Standfläche oder im Rahmen der Demo-Formate in Betrieb genommen werden, müssen über eine CE-Konformitätsbescheinigung verfügen, die auf Anfrage durch den Aussteller vorgezeigt bzw. nachgewiesen werden kann. Maschinen / Anlagen / Geräte / Fahrzeuge müssen grundsätzlich den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Durch die Inbetriebnahme von Maschinen / Anlagen / Geräte / Fahrzeugen bedingte Staubemissionen sind zu minimieren. Etwaige Auflagen zur Reduzierung von Staubemissionen werden mit der Standbaufreigabe kundgetan. Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen / Anlagen / Geräten / Fahrzeugen und weiteren Exponaten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für alle Personen- oder Sachschäden, die bei oder durch den Betrieb ausgestellter Maschinen / Anlagen / Geräte / Fahrzeuge oder Ähnliches entstehen, haftet der Aussteller. Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder auf diese dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden, und Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch

Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden. Die Vorgaben der Technischen Richtlinien (https://www.ratl-messe.com/messe-files/downloads/2027/mk_26_technische-richttlinien_05_26.pdf) sind zu beachten.

12. Höhere Gewalt, Leistungsvorbehalte

12.1. Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann.
Nicht als höhere Gewalt gelten Witterungsbedingungen, insbesondere Hitze, hohe Außentemperaturen, Sonneneinstrahlung, Trockenheit oder sonstige jahreszeittypische klimatische Verhältnisse. Die Messe Karlsruhe ist im Fall von „Höherer Gewalt" berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder einzuschränken sowie vorübergehend oder endgültig zu schließen. Der Aussteller hat einem solchen Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber der Messe Karlsruhe. Bereits erbrachte Leistungen können gegenüber der Messe Karlsruhe abgerechnet werden, sofern diese Kosten bereits durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind oder gegenüber dem Aussteller nach den gesetzlichen Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen geltend gemacht und durchgesetzt werden können.
Einem Fall von höherer Gewalt gleichgestellt ist die gesamte oder teilweise Unmöglichkeit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen der Messe Karlsruhe auch aufgrund von Ereignissen, die, soweit sie vorhersehbar gewesen wären, außerhalb der Einflusssphäre der Parteien liegen, insbesondere

a) die Unterbrechung oder nicht nur geringfügige Einschränkung einer genügenden
Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser oder Internet, sofern diese nicht nur von kurzfristiger Dauer ist,
b) im Hinblick auf das Auftreten und die weitere Entwicklung von Pandemien nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).
c) aufgrund behördlicher/staatlicher Anordnungen oder Verfügungen.

12.2 Für den Fall der Verschiebung der Veranstaltung oder aus sonstigem Grund um bis zu einem Jahr, bleibt das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unverändert bestehen, es sei denn der Aussteller oder die Messe Karlsruhe erklären in Textform gegenüber der anderen Vertragspartei, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Verschiebung, dass ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Die Gründe der Unzumutbarkeit sind vollumfänglich darzulegen. Der Wertungsmaßstab richtet sich nach § 313 Absatz 1 BGB. Widerspricht die andere Vertragspartei anschließend nicht innerhalb von sieben Tagen in Textform, gelten die Gründe der Unzumutbarkeit als anerkannt.

13. Datenschutz

13.1. Die Messe Karlsruhe verarbeitet die vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b) und c) DSGVO und gibt diese gegebenenfalls an ihre Servicepartner zur Bestellabwicklung weiter. Weitere Informationen zum Datenschutz können den Internetseiten der Messe Karlsruhe entnommen werden.

13.2. Für die gesicherte Übertragung der Daten verwendet die Messe Karlsruhe oder der von ihr beauftragte Servicepartner Verschlüsselungsverfahren nach aktuellem Stand der Technik. Das heißt, dass die Kommunikation zwischen dem Browser des Auftraggebers und dem Onlinebestellsystem der Messe Karlsruhe für andere Teilnehmer im Internet nicht lesbar ist.

14. Verjährungsfrist

Alle vertraglichen und vorvertraglichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber der Messeleitung verjähren binnen sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag.

15. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Veranstalters, die Geschäftsbedingungen der Aussteller gelten nicht. Der Deutsche Text ist rechtsverbindlich. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

16. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen „Besonderen Teilnahmebedingungen" und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.

Karlsruhe, 21.10.2026